# Fachplan Hilfen zur Erziehung

Geschäftsbereich Jugend, Stadt Wolfsburg

April 2025

WOLFSBURG

# Inhalt

Einleitung ... 4
Datenherkunft ... 5
1. Zielgruppe ... 5
2. Entwicklung der Kindeswohlgefährdungen (KWG) ... 7
2.1 Entwicklung der Kindeswohlgefährdungen in den Jahren 2019-2023 (absolute Zahlen) ... 7
2.2 Entwicklung in Bezug auf die Altersgruppen ... 8
2.3 Neue Hilfen/Schutzmaßnahmen und Anrufung des Familiengerichts nach der KWG-Überprüfung ... 9
3. Entwicklung der Inobhutnahmen ... 10
3.1 Entwicklung der Inobhutnahmen in den Jahren 2019-2023 ... 10
3.2 Entwicklung in Bezug auf Altersgruppen ... 11
3.3 Inobhutnahmen für Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA) ... 12
3.4 Dauer der Inobhutnahmen ... 13
4. Einwohnerzahlen und die Bevölkerungsprognose für Wolfsburg ... 14
4.1 Jugendeinwohner 0-u 21 Jahren 2019-2023 ... 14
4.2 Bevölkerungsentwicklung für die Jugendeinwohner 0 bis u. 18 Jahren für 2023-2026 in Altersgruppen ... 15
5. Prognose mit Blick auf Bevölkerungsentwicklung (Basisszenario) bis 2026 ... 15
5.1 Entwicklung in der Altersgruppe 0 – u. 9 Jahren ... 15
5.2 Entwicklung in der Altersgruppe 9 – u. 18 Jahren ... 16
5.3 Fallzahlenprognose: Hochrechnung auf Basis von Vorjahreszahlen ... 16
5.4 Prognose für die Jahre 2024-2026 für Kindeswohlgefährdung und Inobhutnahmen, basierend auf den Vorjahresfallzahlen ... 17
5.5 Prognose Personalressource (basierend auf der Fallprognose für Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen) ... 18
6. Übersicht der Belegungszahlen und Plätze in der Inobhutnahme ... 19
6.1 Anzahl der gesamten ION 2022 – 2024 ... 19
6.2 Kostenpflichtige Unterbringungen in den vorläufigen Schutzmaßnahmen nach §42 SGB VIII ... 20
6.3 Inobhutnahmeplätze in Wolfsburg ... 21
6.4 Prognose Inobhutnahmeplätze für das Jahr 2025 ... 25
7. Steuerungsempfehlungen ... 26
8. Fazit ... 27
Impressum ... 28

# Einleitung

Das System der Jugendhilfe verzeichnet seit Jahren steigende Herausforderungen, die gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen sind insbesondere in den letzten Jahren deutlich gestiegen, auch im Kernbereich des Kinderschutzes. Die Kinder- und Jugendhilfe stellt heute von den Frühen Hilfen, über die Kindertagestätten bis hin zum Kinderschutz die größte soziale Infrastrukturleistung für alle jungen Menschen und Familien dar. Das System steht bundesweit vor erheblichen finanziellen Herausforderungen, da die Ausgaben in den letzten Jahrzehnten kontinuierlich gestiegen sind. Trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen haben sich die finanziellen Aufwendungen für diesen Bereich in den vergangenen 20 Jahren fast verdoppelt. Diese Entwicklung belastet die kommunalen Haushalte erheblich, da Städte und Gemeinden den Großteil der Leistungen und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe finanzieren. Zur dauerhaften Sicherstellung einer funktionsfähigen Kinder- und Jugendhilfe müssen professionelle und verlässliche Strukturen zur Steuerung dieser anspruchsvollen Aufgabe bereitgestellt werden.

Diese Entwicklung erfordert eine konsequente Weiterentwicklung der präventiven, ambulanten und stationären Angebote sowie eine deutliche Stärkung der personellen und organisatorischen Ressourcen, um eine fachlich gebotene und effiziente Aufgabenerfüllung sicher zu stellen. Unser gesetzlicher Auftrag und Ziel ist es, im Bereich Kinderschutz handlungsfähig zu bleiben.

Dies ist der erste Fachplan Hilfen zur Erziehung (HzE) des Geschäftsbereiches Jugend der Stadt Wolfsburg. Der HzE-Fachplan für die Sozialen Dienste der Stadt Wolfsburg soll als datenbasiertes Steuerungsinstrument dienen, um die Herausforderungen und Bedarfe im Bereich Kinderschutz und Inobhutnahmen systematisch zu erfassen und darauf abgestimmte Maßnahmen zu entwickeln. Die Maßnahmen können sich auf die Planung (Fachplanung, Jugendhilfeplanung, Haushaltsplanung), organisatorische oder führungsrelevante Bereiche (Steuerung von Hilfen) sowie Ressourcenbedarfe (Plätze, Angebotsformen, Personalressourcen) beziehen.

Es ist eine Kernpflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe (Kommune), die anspruchsvolle Aufgabe Kinderschutz durch eine ausreichende personelle Ausstattung und organisatorische Rahmensetzung sicherzustellen. Der HzE-Fachplan bildet hierbei ein notwendiges und wichtiges Analyse- und Steuerungsinstrument für den Geschäftsbereich Jugend im Bereich Kinderschutz und Inobhutnahme. Dieser soll kontinuierlich fachlich weiterentwickelt und schrittweise auf andere Bereiche der Jugendhilfe ausgeweitet werden.

In diesem ersten Fachplan wird die Entwicklung der letzten Jahre aufgezeigt und analysiert. Mit Blick auf die Organisationsverantwortung der Sozialen Dienste im Kinderschutz ist das Ziel des HzE-Fachplanes, eine Prognose zur Entwicklung von Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen in Wolfsburg zu erstellen und die dazu erforderlichen Ressourcen und Steuerungsmaßnahmen abzuleiten. Sowohl die vorhandenen Ressourcen müssen zielgerichtet eingesetzt als auch notwendige Lösungen und Anpassungen geplant werden, um dem absehbaren Bedarf gerecht zu werden.

Der Fachplan orientiert sich an den rechtlichen Vorgaben des SGB VIII, insbesondere den Paragraphen 8a und 42 SGB VIII, sowie an kommunalen Zielvorgaben. Er stellt somit einen verbindlichen Rahmen für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen dar.

Katharina Varga

Geschäftsbereichsleiterin Jugend

## Datenherkunft

Die Fallzahlen zu dem Aufgabenschwerpunkt §42 SGB VIII Inobhutnahme beruhen auf den Auswertungen aus dem Fachprogramm OKJUS sowie dem Auswertungstool CAP (Controlling- und Analysetool für Personal- und Fallmanagement). Die detaillierten und qualitativen Angaben zu den Inobhutnahmen und Kindeswohlgefährdungen sind Bestandteil der Pflichtstatistikbögen für das Statistische Landesamt Niedersachsen: Statistikbogen 7 (Inobhutnahmen, vorläufige Schutzmaßnahmen) und Statistikbogen 8 (Gefährdungseinschätzungen nach §8a Absatz 1 SGB VIII).

Diese werden durch die Sachbearbeitung ASD im Fachprogramm OKJUS am Ende der Prozessfallbearbeitung ausgefüllt und können mit Hilfe von DUVA (das statistische Informationssystem der Stadt Wolfsburg) ausgewertet werden. Die demografischen Prognosezahlen wurden durch das Referat Daten, Strategien und Stadtentwicklung der Stadt Wolfsburg vorbereitet und zur Verfügung gestellt.

# 1. Zielgruppe

Die Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 18 Jahren, junge Volljährige im Altern von 18 bis unter 21 Jahre, die in Wolfsburg leben, deren Familien oder Erziehungsberechtigten.

In Bezug auf die Themenfelder Kindeswohlgefährdung und Inobhutnahme ist die Zielgruppe Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren.

### Jugendeinwohnerzahl (0 bis unter 18 Jahren) 31.12.2023 und Geschlechtsverteilung

Die Jugendeinwohnerzahl umfasst alle in Wolfsburg gemeldeten Kinder und Jugendlichen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren.

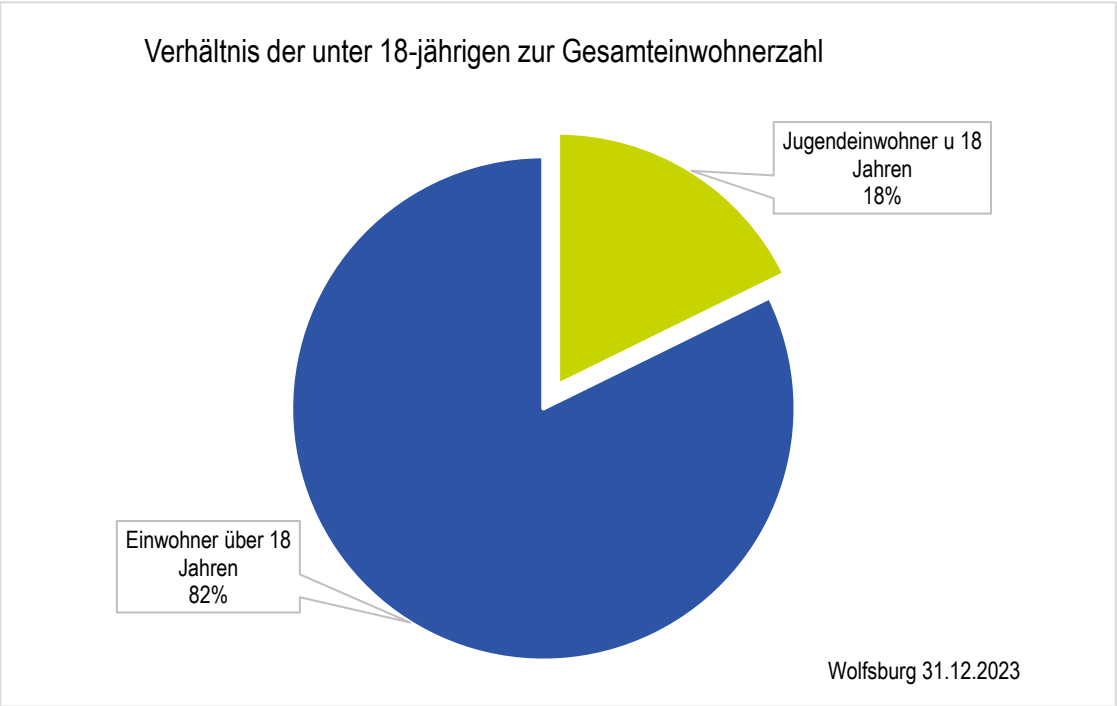


Quelle: Einwohnermelderegister, Stadt Wolfsburg, DUVA, Einwohnerzahlen 31.12.2023

Am 31. Dezember 2023 lebten in Wolfsburg 22.657 junge Einwohner unter 18 Jahren. Dies entspricht einem Anteil von 18 % an der Gesamtbevölkerung von 128.231 Einwohnern. Im Vergleich zu 2019 (20.771 junge Einwohner) entspricht dies einem Zuwachs von ca. 9 %.

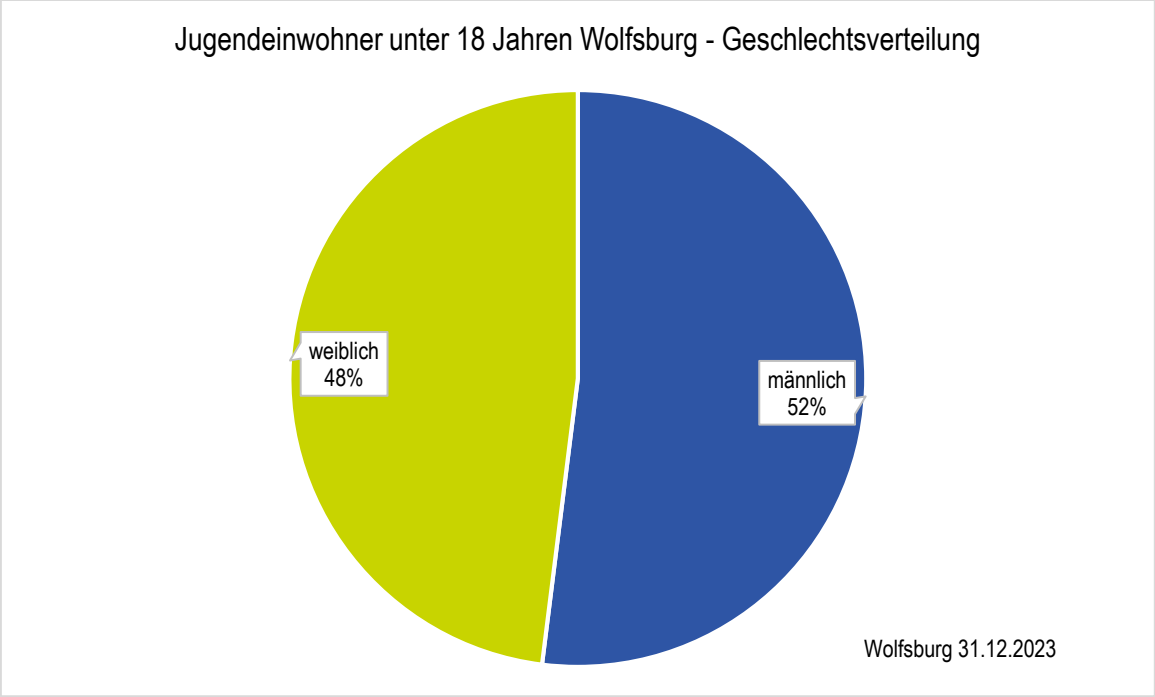


Quelle: Einwohnermelderegister, Stadt Wolfsburg, DUVA, Einwohnerzahlen 31.12.2023

Die Geschlechterverteilung zeigt einen minimal höheren Anteil (+4 %) der männlichen Jugendeinwohner. Dieser Unterschied könnte auf eine höhere Geburtenrate männlicher Kinder zurückzuführen sein, was einem allgemeinen Trend entspricht.

**Anteil der weiblichen und männlichen Jugendeinwohner Wolfsburgs unter 18 Jahren in den Inobhutnahmen und Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Jahr 2023**

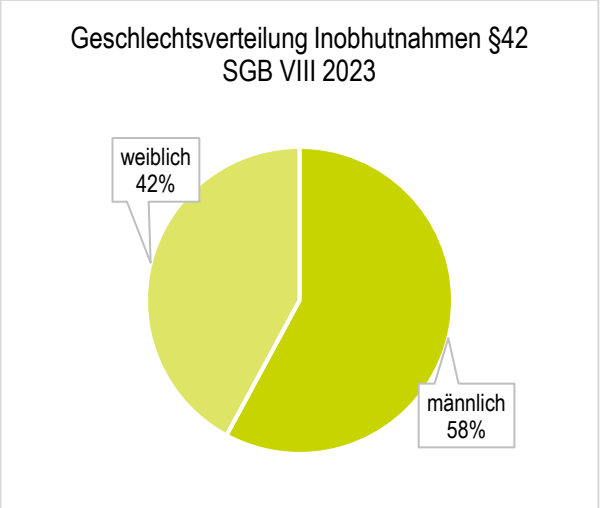


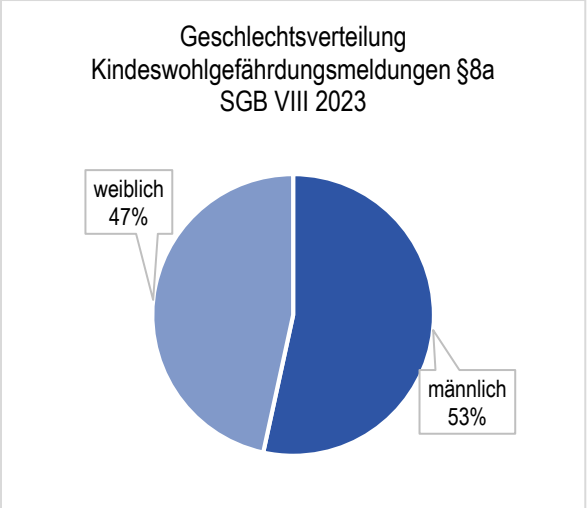


Quelle für alle Diagramme: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Jugend, Soziale Dienste, Daten zu Kindeswohlgefährdung, Grundlage: Statistikbogen 8, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Stand 7/2024

Es werden mehr männliche Minderjährige in Obhut genommen (+16 Prozentpunkte). Die Zahl der unbegleiteten Minderjährigen Ausländer trägt erheblich zu diesem Anstieg bei.

In den Meldungen zur Kindeswohlgefährdung ist die Verteilung weniger stark ausgeprägt, jedoch gibt es auch hier mehr Jungen (+6 Prozentpunkte) als Mädchen.

# 2. Entwicklung der Kindeswohlgefährdungen (KWG)

## 2.1 Entwicklung der Kindeswohlgefährdungen in den Jahren 2019-2023 (absolute Zahlen)

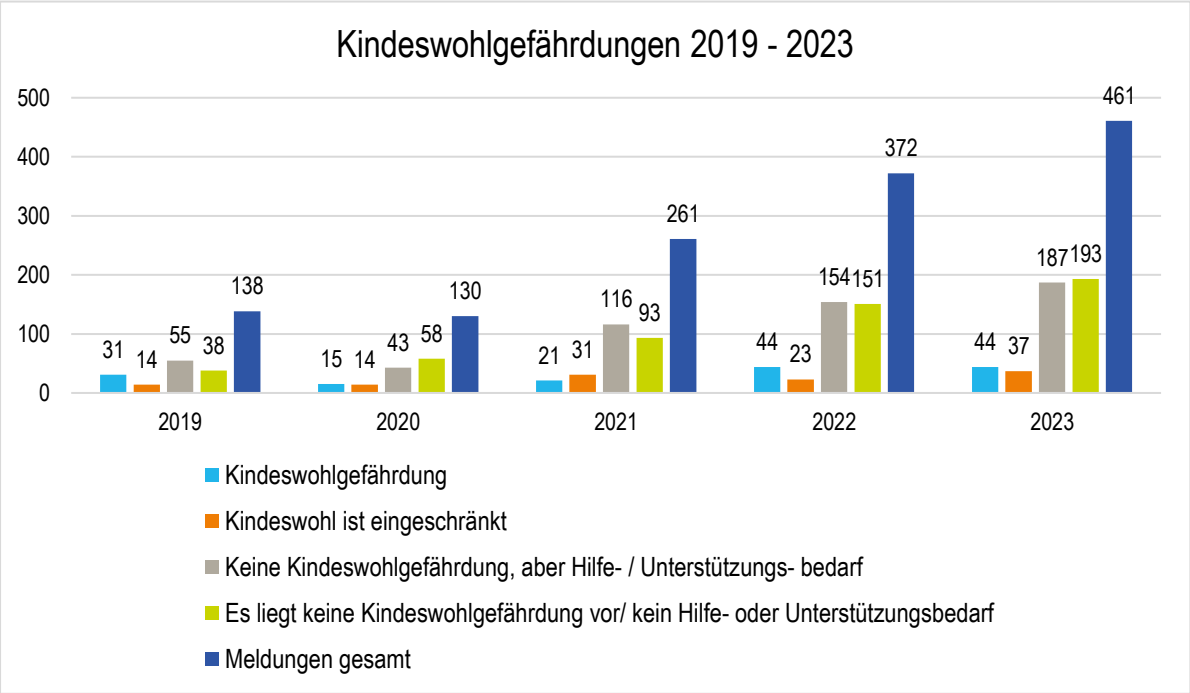


Quelle für alle Diagramme: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Jugend, Soziale Dienste, Daten zu Kindeswohlgefährdung, Grundlage: Statistikbogen 8, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Stand 7/2024

Die Zahl der Meldungen zu Kindeswohlgefährdung (KWG) ist zwischen den Jahren 2019 und 2023 erheblich gestiegen (+323). Gleichzeitig nahm auch die Anzahl der Kinder, deren Wohl eingeschränkt war und die Unterstützung benötigten, deutlich zu. Die tatsächlichen (akuten) Kindeswohlgefährdungen erhöhten sich im gleichen Zeitraum um fast 30 % von 31 auf 44 Fälle. Dieser Anstieg über die Jahre hinweg zeigt eine besorgniserregende Entwicklung und erhöhten Handlungsbedarf.

Bei der Ausfüllung der Pflichtbögen der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder orientieren sich die Mitarbeitenden an den vorgegebenen Definitionen:

- „Kindeswohlgefährdung ist anzugeben, wenn als Ergebnis der Gefährdungseinschätzung eine Situation zu bejahen ist, in der eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes/Jugendlichen bereits eingetreten ist oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten ist und diese Situation von den Sorgeberechtigten nicht abgewendet wird oder werden.“; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen 2024 nach §8a Absatz 1 SGB VIII, Seite 4.
- „Kindeswohl ist eingeschränkt (Synonym für latente Kindeswohlgefährdung). Kann die Frage nach der gegenwärtig tatsächlich bestehenden Gefahr nicht eindeutig beantwortet werden, besteht aber der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung bzw. kann eine Kindeswohlgefährdung nicht ausgeschlossen

werden, ist von einer latenten Kindeswohlgefährdung auszugehen."; Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Teil I 8: Gefährdungseinschätzungen 2024 nach §8a Absatz 1 SGB VIII, Seite 4.

## 2.2 Entwicklung in Bezug auf die Altersgruppen

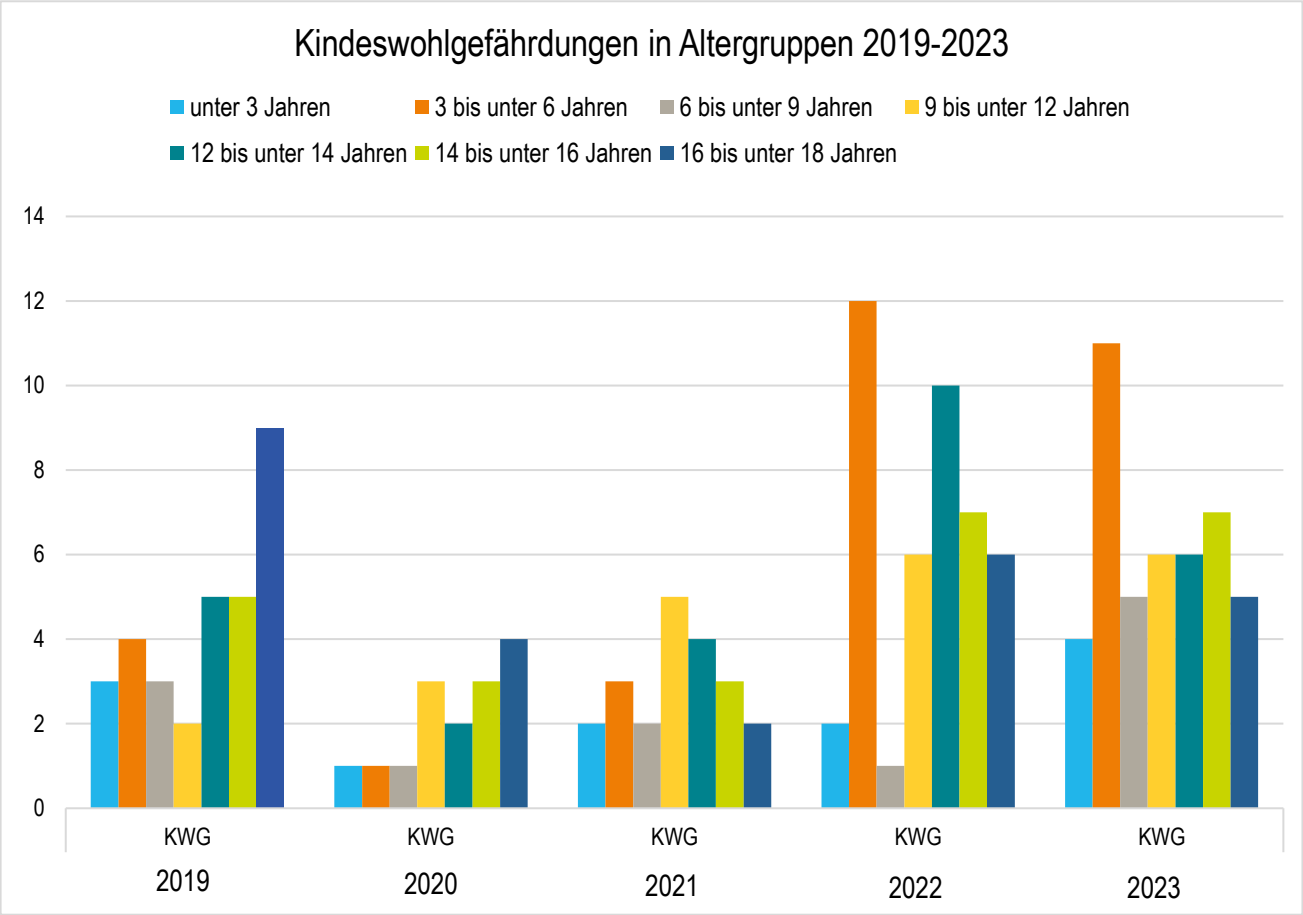


Quelle für alle Diagramme: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Jugend, Soziale Dienste, Daten zu Kindeswohlgefährdung, Grundlage: Statistikbogen 8, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Stand 7/2024

KWG – tatsächlichen Kindeswohlgefährdungen

Mit Ausnahme der Corona-Jahre ist ein Anstieg der Kindeswohlgefährdungsfeststellungen insbesondere in den Altersgruppen 3 bis unter 6 Jahren, 12 bis unter 14 Jahren und 14 bis unter 16 Jahren markant. Bei jüngeren Kindern werden Probleme und Gefahren oft erst im Kindergarten erkannt und gemeldet. Jugendliche, bei denen familiäre Konflikte und schulische Herausforderungen als häufiger Auslöser gelten, melden sich häufig selbst oder werden durch die Schule oder Polizei gemeldet. Dies deutet darauf hin, dass Kinder im Kindergarten- und Pubertätsalter zunehmend häufiger von Kindeswohlgefährdungen betroffen sind. Besonders für diese Gruppen sollten daher gezielte Präventionsmaßnahmen entwickelt werden.

## 2.3 Neue Hilfen/Schutzmaßnahmen und Anrufung des Familiengerichts nach der KWG-Überprüfung

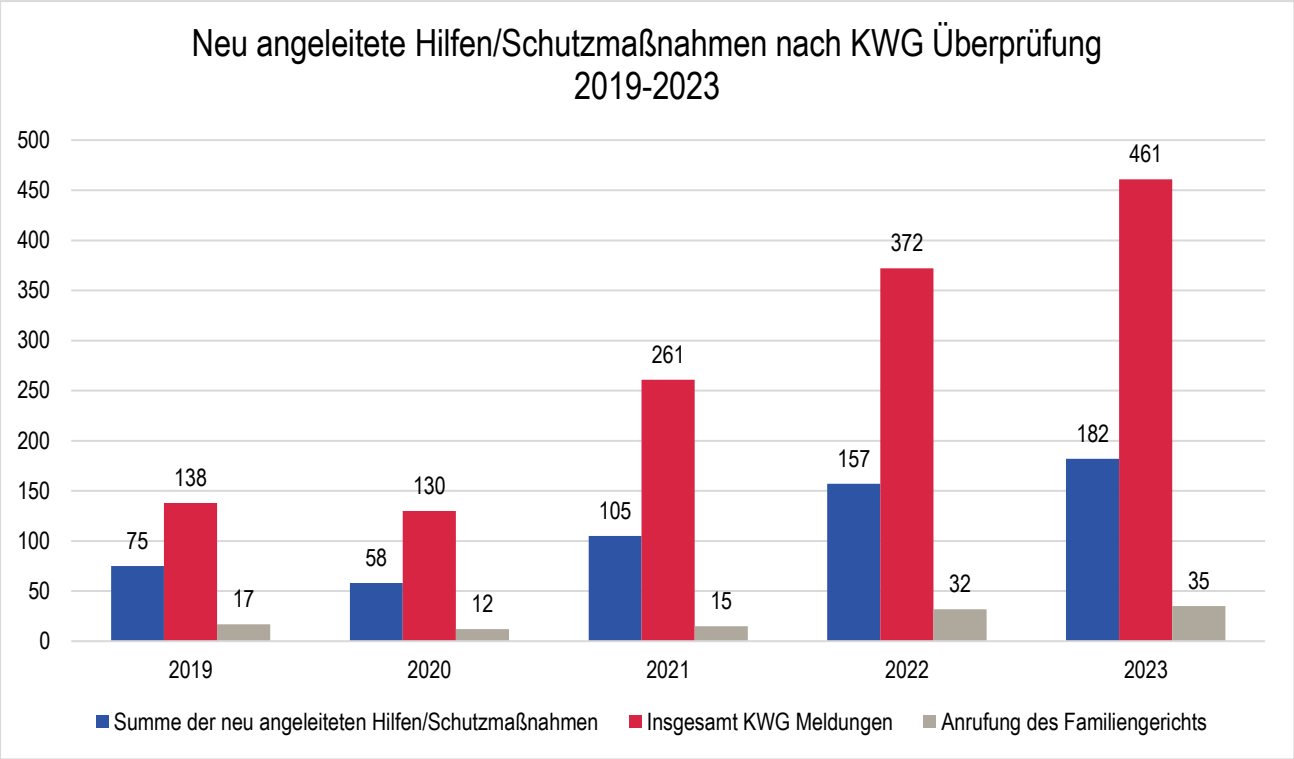


Quelle für alle Diagramme: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Jugend, Soziale Dienste, Daten zu Kindeswohlgefährdung, Grundlage: Statistikbogen 8, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Stand 7/2024

Mit dem Zuwachs der Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen (KWG) ist auch ein deutlicher Anstieg der neu eingeleiteten Hilfen sowie häufigere Anbindung des Familiengerichtes in den Jahren 2022 und 2023 zu verzeichnen. Die Anzahl der neu eingeleiteten Hilfen nach der Überprüfung von KWG-Fällen ist von 75 im Jahr 2019 auf 182 im Jahr 2023 gestiegen, was einer Zunahme von 142 % entspricht. Dies zeigt, dass der Geschäftsbereich Jugend immer mehr Ressourcen zur Verfügung stellen muss, um den gestiegenen Bedarf zu decken.

Jede Meldung wird gemäß den definierten Qualitätsprozessen und gesetzlichen Vorgaben fachlich geprüft. Alle angezeigten Fälle durchlaufen den Prozess der Gefährdungsersteinschätzung, in dem die erste Prüfung stattfindet. In ca. 75 % der Fälle erfolgt eine Vororteinschätzung, in der durch die Zusammenarbeit mehrerer Fachkräfte (Vier-Augen-Prinzip) die gewichtigen Anhaltspunkte geprüft und die fachliche Einschätzung vorgenommen wird.

# 3. Entwicklung der Inobhutnahmen

*"Eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII bezeichnet eine vorläufige Schutzmaßnahme durch das Jugendamt, wenn ein Kind oder Jugendlicher gefährdet ist und die Gefahr nicht anders abgewendet werden kann. Die Maßnahme erfolgt zum Schutz des Kindes und kann auf eigenen Wunsch des Kindes/Jugendlichen oder bei Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (UMA), durch eine Fremdmeldung oder auf Anordnung des Familiengerichts erfolgen.";* Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII), § 42 – Inobhutnahme

## 3.1 Entwicklung der Inobhutnahmen in den Jahren 2019-2023

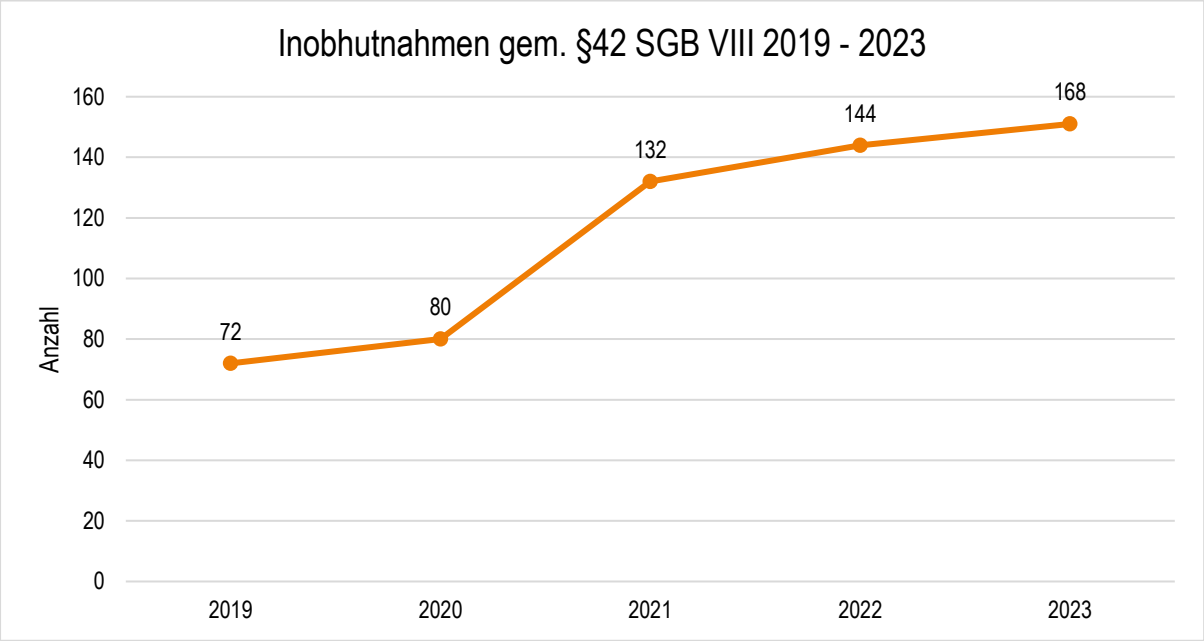


Quelle für alle Diagramme: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Jugend, Soziale Dienste, Daten zur Inobhutnahme, Grundlage: Statistikbogen 7, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Stand 7/2024

Auch die Anzahl der Inobhutnahmen hat in den letzten Jahren erheblich zugenommen, von 72 im Jahr 2019 auf 168 im Jahr 2023. Das entspricht einem Anstieg von 133 %. Die häufigsten Anlässe für Inobhutnahmen waren Vernachlässigung, Überforderung der Eltern sowie psychische Misshandlung. Diese Problematiken könnten auf die zunehmenden wirtschaftlichen und sozialen Belastungen der Familien sowie auf den Mangel an frühzeitigen Hilfsangeboten zurückzuführen sein. Diese Problematiken haben in den letzten Jahren zugenommen, was auf einen erhöhten Unterstützungsbedarf für betroffene Familien hinweist.

Die Zahl der Inobhutnahmen bei den unbegleiteten Minderjährigen Ausländern (UMA) ist in den letzten Jahren stark gestiegen, was sich auch in der Gesamtauswertung widerspiegelt. Für die Jahresvergleiche werden die Vorgangsdaten aus der Software OKJUS verwendet, die sowohl laufende als auch abgeschlossene Fälle des Jahres abbilden.[1]

[1] Um qualitative Fragen beantworten zu können, nutzen wir Daten aus den Statistikbögen, die von der ASD-Sachbearbeitung bei der Erstellung des Leistungspaketes ausgefüllt wird.

## 3.2 Entwicklung in Bezug auf Altersgruppen

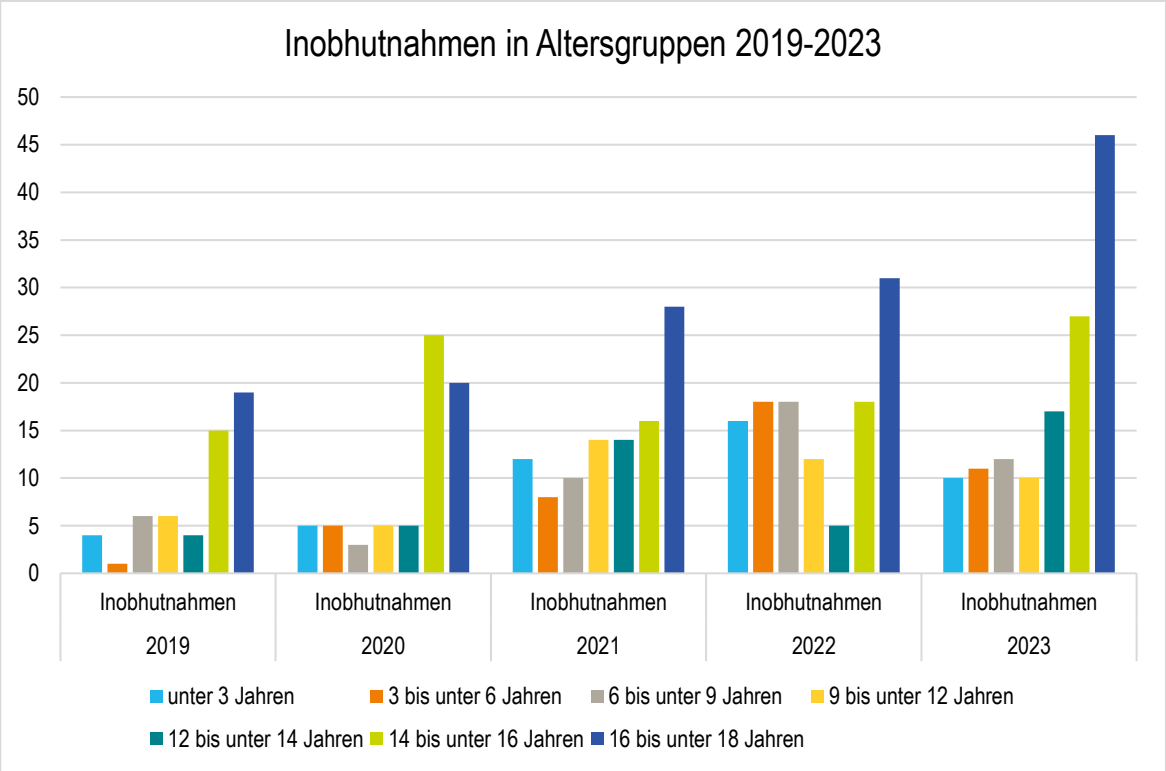


Quelle für alle Diagramme: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Jugend, Soziale Dienste, Daten zur Inobhutnahme, Grundlage: Statistikbogen 7, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Stand 7/2024

Besonders auffällig ist der Anstieg in den Altersgruppen 14 bis unter 16 Jahren und 16 bis unter 18 Jahren. Diese Entwicklung deutet darauf hin, dass Jugendliche zunehmend Schutz und Unterstützung benötigen, was auf komplexe familiäre und soziale Herausforderungen zurückzuführen sein könnte.

Das Jahr 2022, in dem sich das Leben nach der Corona-Pandemie allmählich normalisierte, verzeichnete einen Anstieg der Inobhutnahmen in den Altersgruppen 0 bis unter 3 Jahren, 3 bis unter 6 Jahren sowie 6 bis unter 9 Jahren. Im darauffolgenden Jahr (2023) gingen diese Zahlen zwar zurück, blieben jedoch weiterhin über dem Niveau von 2019. Leichterer Zugang zu Beratungsinstitutionen, Präventionsangebote in Kitas und Schulen sowie der regelmäßige Besuch dieser Einrichtungen spielten dabei eine bedeutende Rolle.

Ein wesentlicher Teil dieses Anstiegs ist zudem auf die steigende Zahl der unbegleiteten Minderjährigen Ausländer (UMA) zurückzuführen.

---

Es kommt zu Datenverlusten, da Leistungspakete und Statistiken bei nicht kostenpflichtigen Inobhutnahmen nicht erstellt werden und unterschiedliche Zeiträume für die Auswertung verwendet werden (Statistiken wurden Anfang Januar erhoben, während die Vorgangsauswertung Mitte Januar stattfindet, wenn die Daten im ASD vollständig nachgetragen wurden). Dies führt zu Abweichungen in den Daten. Es wird kontinuierlich an der Datenqualität gearbeitet, wobei der Prozess der Datenkontrolle und -bereinigung gezielt vorangetrieben wird. Dieser befindet sich in einem fortlaufenden Prozess und ist eng mit der Softwareanpassung verknüpft.

### 3.3 Inobhutnahmen für Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA)

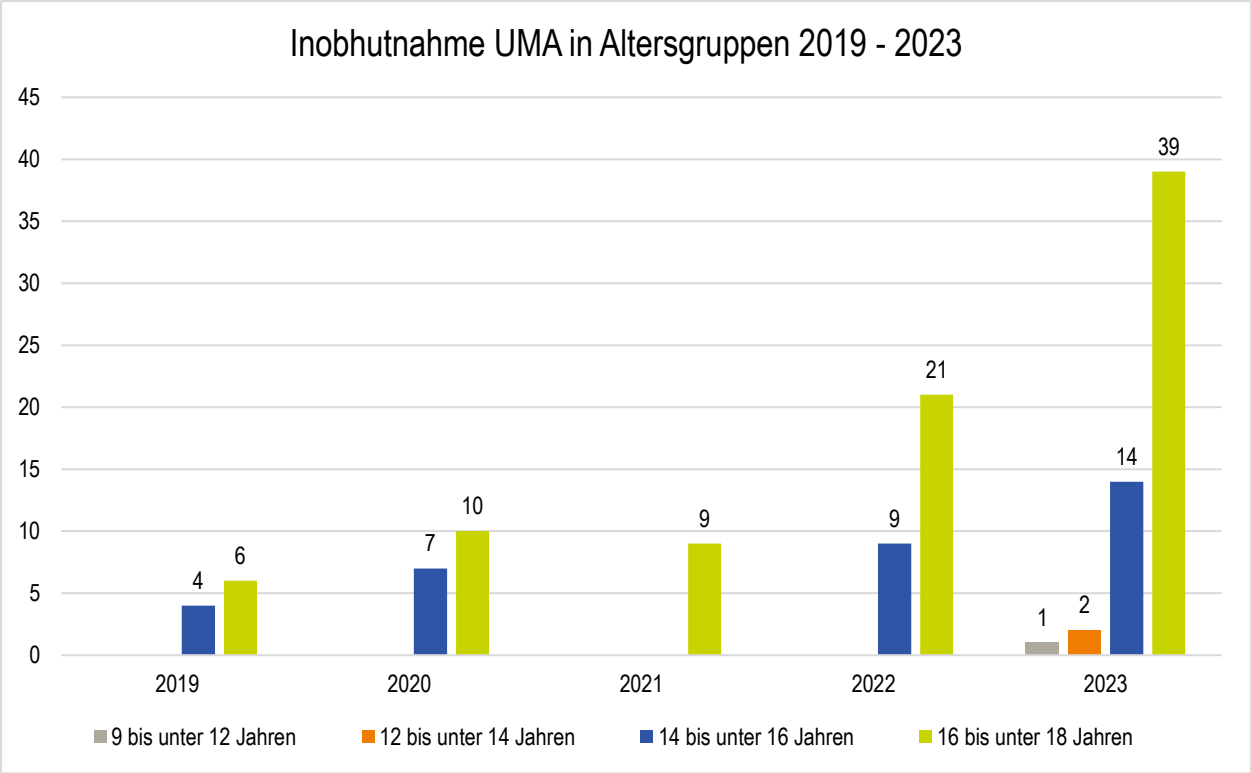


Quelle für alle Diagramme: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Jugend, Soziale Dienste, Daten zur Inobhutnahme, Grundlage: Statistikbogen 7, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Stand 7/2024

Die Anzahl der Inobhutnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) stieg stark, insbesondere in den Jahren 2022 und 2023. Die größte Gruppe bilden Jugendliche im Alter von 16 bis unter 18 Jahren. Die zweitgrößte Gruppe sind Minderjährige im Alter von 14 bis unter 16 Jahren. Seit 2023 kommen vereinzelt auch jüngere Kinder als unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) nach Wolfsburg.

### 3.4 Dauer der Inobhutnahmen

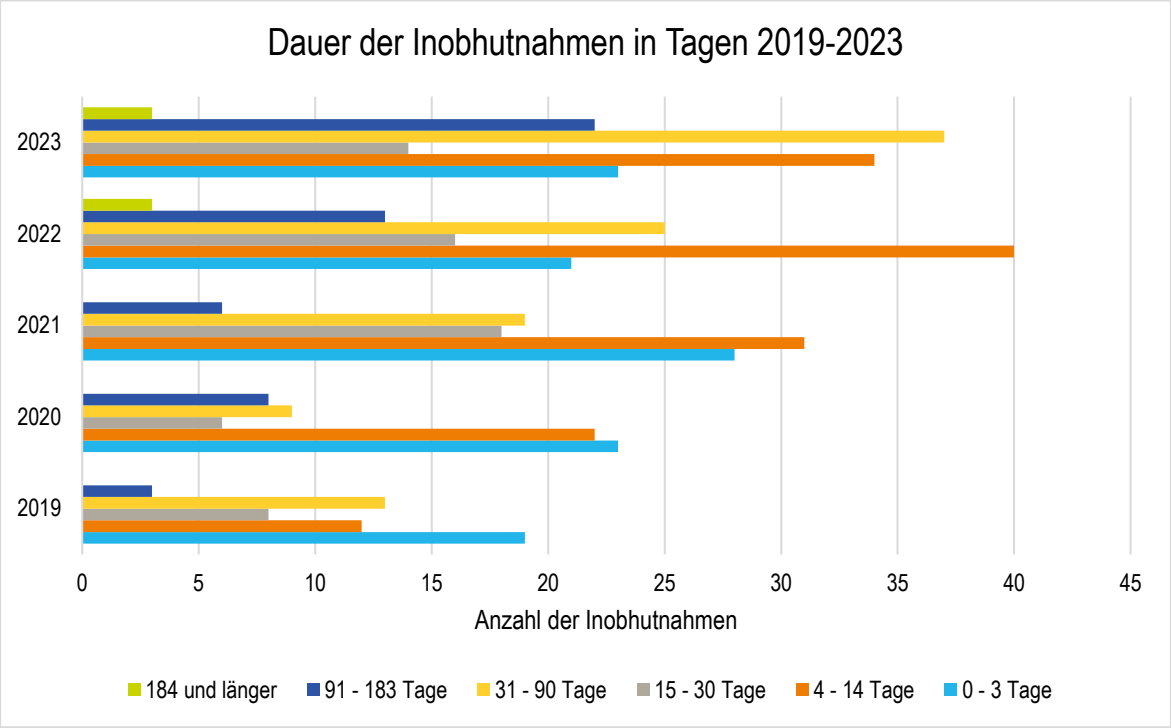


Quelle für alle Diagramme: Stadt Wolfsburg, Geschäftsbereich Jugend, Soziale Dienste, Daten zur Inobhutnahme, Grundlage: Statistikbogen 7, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Stand 7/202

Jährlich steigt nicht nur die Anzahl der Inobhutnahmefälle, sondern viele dieser Fälle dauern auch länger. Seit 2022 verbleiben Kinder und Jugendliche oft über ein halbes Jahr in vorläufigen Schutzmaßnahmen.

Aufgrund fehlender Plätze in der stationären Jugendhilfe sowie der langen Dauer von Gutachten und Gerichtsverfahren ist es immer häufiger nicht möglich, Kinder und Jugendliche zeitnah in geeignete Hilfemaßnahmen zu überführen.

Diese Entwicklung führt zu höheren Kosten und blockiert den Zugang zu individuell erforderlichen und notwendigen Hilfen mit Blick auf das Kindeswohl.

# 4. Einwohnerzahlen und die Bevölkerungsprognose für Wolfsburg

## 4.1 Jugendeinwohner 0-u 21 Jahren 2019-2023

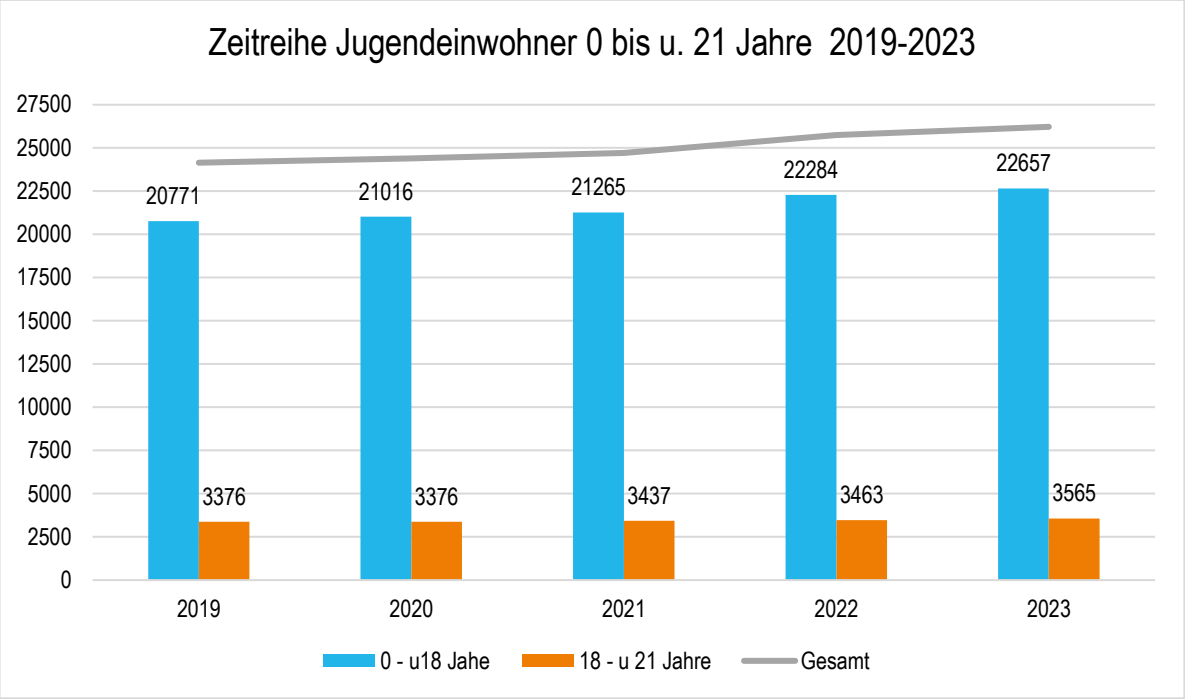


Quelle: Quelle: Einwohnermelderegister, Stadt Wolfsburg, DUVA, Einwohnerzahlen 31.12.2023

In den Jahren 2019 – 2023 gab es einen kontinuierlichen Zuwachs der Jugendeinwohner in der Gruppe 0 bis unter 21 Jahre. Die Zielgruppe 0 bis unter 18 Jahren ist in den letzten fünf Jahren um 1886 junge Menschen gewachsen, das entspricht 9 Prozentpunkten.

### 4.2 Bevölkerungsentwicklung für die Jugendeinwohner 0 bis u. 18 Jahren für 2023-2026 in Altersgruppen

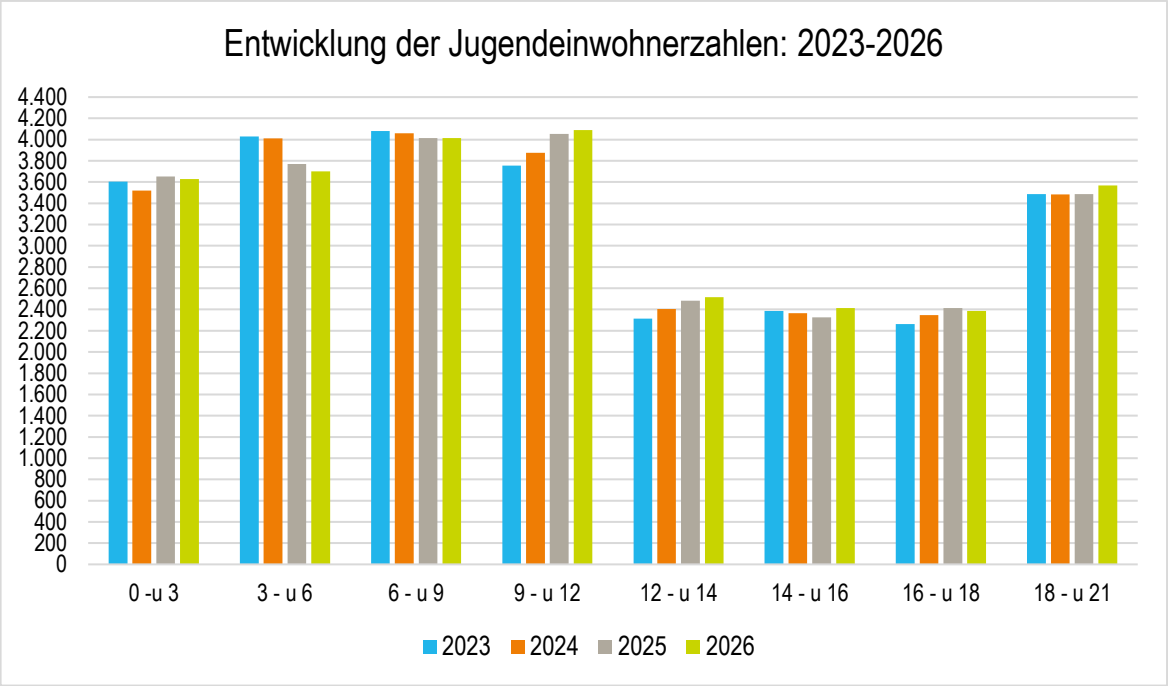


Quelle: Stadt Wolfsburg, Referat Daten, Strategien, Stadtentwicklung, Bevölkerungsprognose 2022

Die Bevölkerungsprognosen für Wolfsburg zeigen für die Jahre 2023 bis 2026 einen leichten Rückgang in den jüngeren Altersgruppen (0 bis u. 9 Jahren). Die geburtenstarken Jahrgänge sind in den Altersklassen 9 bis u. 12 Jahren zu finden. Auch die Gruppen der älteren Kinder und Jugendlichen werden stärker.

## 5. Prognose mit Blick auf Bevölkerungsentwicklung (Basisszenario) bis 2026

### 5.1 Entwicklung in der Altersgruppe 0 – u. 9 Jahren

Trotz des prognostizierten Rückgangs der Kinderzahlen für die Jahre 2025 und 2026 ist nicht zu erwarten, dass dies zu einer Verringerung der Fälle von Kindeswohlgefährdungen bei den Jüngsten führt, da insbesondere in den ersten Lebensjahren die Kinder besonders schutzbedürftig sind. Viele Probleme werden erst in den Kitas und Grundschulen erkannt und gemeldet.

## 5.2 Entwicklung in der Altersgruppe 9 – u. 18 Jahren

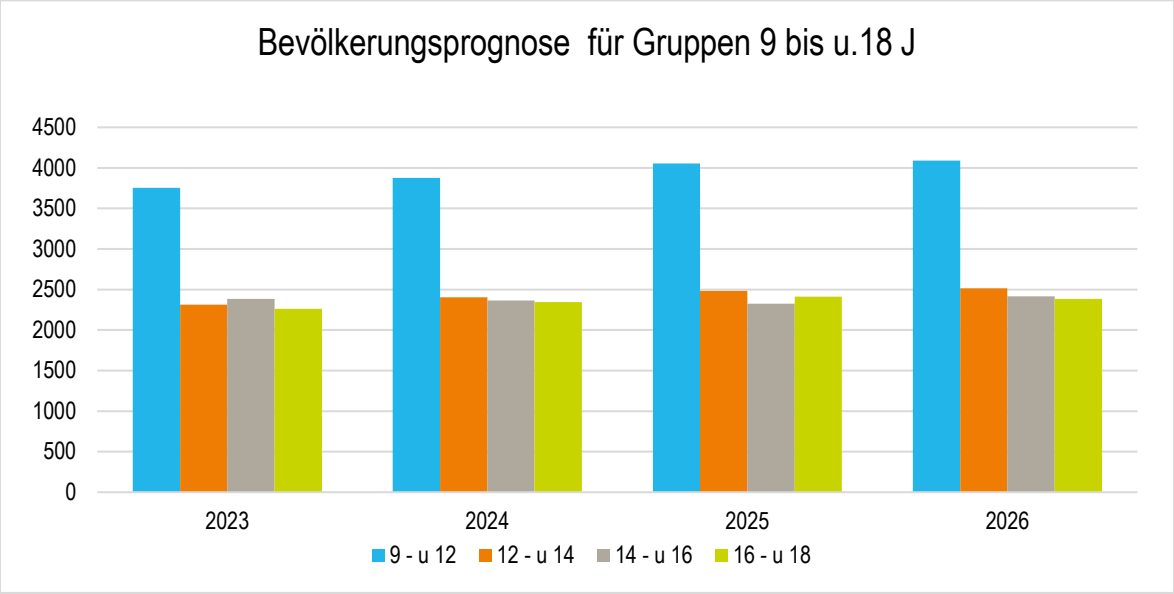


Quelle: Stadt Wolfsburg, Referat Daten, Strategien, Stadtentwicklung, Bevölkerungsprognose 2022

Die Altersgruppe 9 bis unter 18 Jahren wird in kommenden Jahren wachsen. Hier sind in den letzten Jahren signifikante Anstiege in den Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen zu verzeichnen. Dies deckt sich auch mit der bundesweiten Entwicklung von KWG und ION.

Es ist nicht absehbar, ob der Anstieg nur die „Nachwehe" der Corona Pandemie war oder eine Entwicklung ist, die weiter anhalten wird. Deswegen ist davon auszugehen, dass die Anzahl der KWG und ION mit Blick auf die steigenden Jugendeinwohnerzahlen in dieser Gruppe in den nächsten zwei Jahren eher leicht steigen wird und im besten Fall konstant bleibt.

## 5.3 Fallzahlenprognose: Hochrechnung auf Basis von Vorjahreszahlen

Kindeswohlgefährdungs- und Inobhutnahmezahlen aus den Vorjahren und der Veränderungsquotient

| Jahre | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | Veränderung in % seit 2019 | Durchschnitt pro Jahr |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Inobhutnahmen | 72 | 80 | 132 | 144 | 168 | 133% | 33% |
| KWG akut | 31 | 15 | 21 | 44 | 44 | 42% | 10% |

Die Anzahl der Inobhutnahmen stieg durchschnittlich jährlich um 33%. Die akuten Kindeswohlgefährdungen nahmen jährlich um 10% zu. Diese stetige Zunahme verdeutlicht den steigenden Handlungsdruck im Bereich Kinderschutz und Inobhutnahme.

## 5.4 Prognose für die Jahre 2024-2026 für Kindeswohlgefährdung und Inobhutnahmen, basierend auf den Vorjahresfallzahlen

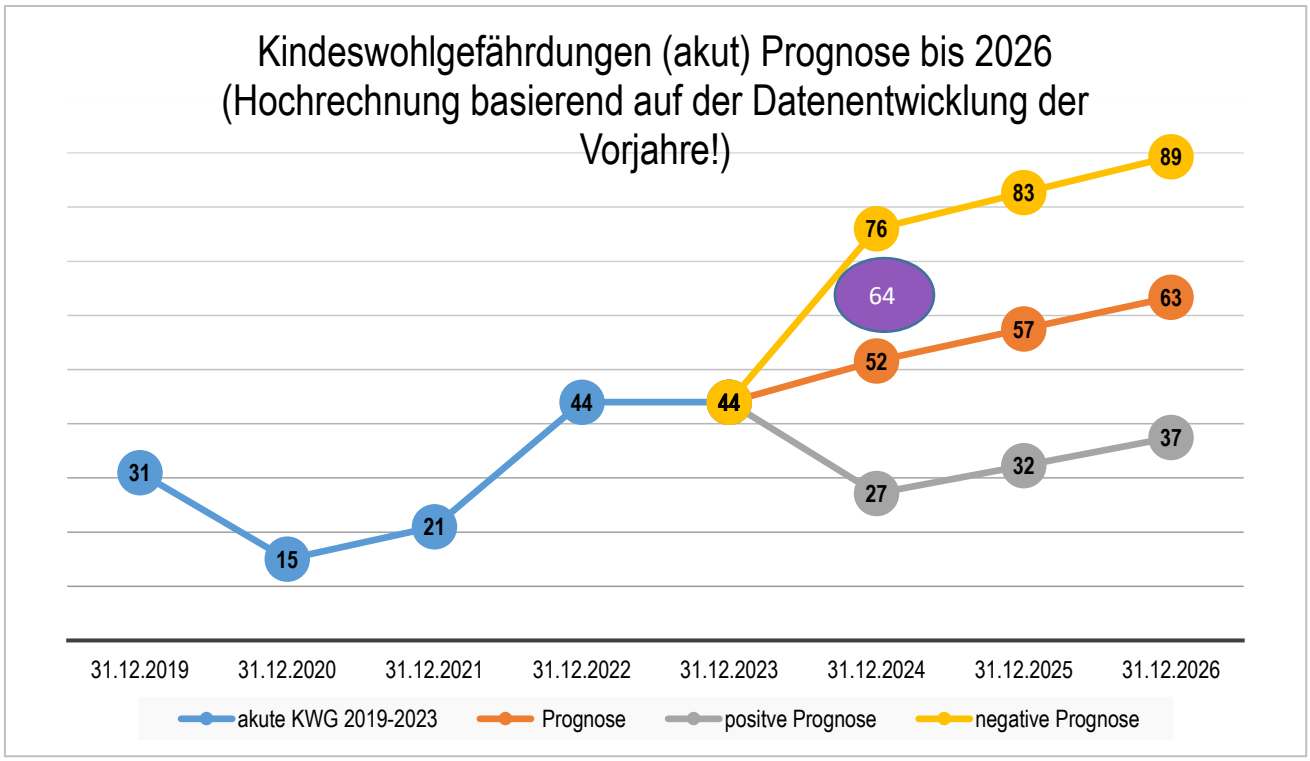


Quelle: Stadt Wolfsburg, GB Jugend, Soziale Dienste, Berechnung 07/2024,

64 in Violett tatsächliche KWG 2024

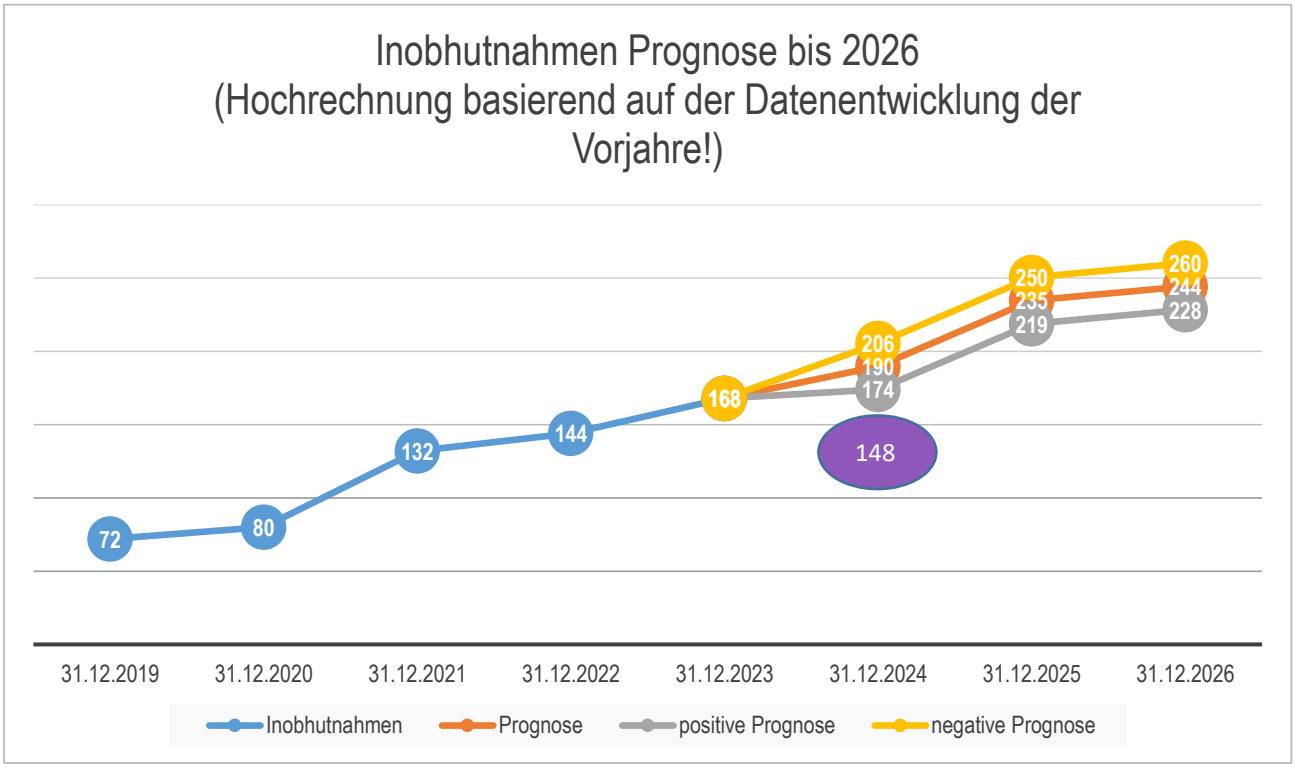


Quelle: Stadt Wolfsburg, GB Jugend, Soziale Dienste, Berechnung 07/2024,

148 in Violett tatsächliche Inobhutnahme 2024

Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Kindeswohlgefährdungen in Wolfsburg in den nächsten Jahren im besten Fall stabil bleibt oder leicht ansteigt (insbesondere in den Altersgruppen 9 bis unter 18 Jahren). Die Zahl der Inobhutnahmen in Wolfsburg wird voraussichtlich leicht ansteigen, insbesondere in den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen ab 9 bis unter 18 Jahren (auch wenn die Gesamtfälle 2024 unter dem prognostiziertem Wert lag). Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, könnten verstärkte präventive Angebote und niedrigschwellige Beratungsleistungen gezielt in diesen Altersgruppen ausgebaut werden.

Prognosenbewertung:

- Akute Kindeswohlgefährdungen: Es wird erwartet, dass die akuten und latenten KWG-Fälle bis 2026 weiter zunehmen. Die durchschnittliche Prognose geht von über 60 akuten KWG-Fällen im Jahr 2026 aus. Dies deutet darauf hin, dass die Belastung des Geschäftsbereichs Jugend weiter steigen wird. Für das Jahr 2024 wurden 64 tatsächliche akute KWG-Fälle erfasst. Die Zahl liegt somit zwischen der Basis-Prognose und der Negativ-Prognose.

- Inobhutnahmen: Für das Jahr 2024 wurden 148 Inobhutnahmen erfasst. Die Zahl liegt deutlich unter den Prognoseszenarien. Die liegt daran, dass 2024 deutlich weniger unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) in Obhut genommen wurden, da aufgrund der hohen Betreuungsquote in Wolfsburg deutlich weniger Zuweisungen durch das Land Niedersachsen erfolgte. Die Entwicklung der UMA-Zahlen ist, das zeigt die Erfahrung der vergangenen Jahre, schwer vorhersehbar und stellt einen Unsicherheitsfaktor in der Prognose dar. Mit Blick auf den Anstieg der Kindeswohlgefährdungen wird auch die Zahl der Inobhutnahmen voraussichtlich weiterwachsen. Ebenfalls sind Kooperationspartner wie Schule oder Kita sensibilisierter im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen, dies führt zu einer höheren Meldequote und somit auch zu Unterbringungen.

Viele ambulante Maßnahmen können aufgrund des Fachkräftemangels bei den freien Trägern nicht immer zeitnah den Familien angeboten werden. Dies führt zu Eskalationen und Krisen, die schließlich als Kindeswohlgefährdung oder Inobhutnahme sichtbar werden. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit komplexen Problemlagen nimmt zu. Es gibt kaum Möglichkeiten, Plätze für sogenannte „Systemsprenger“ oder Kinder mit multiplen Problemlagen sowie Beeinträchtigungen zu finden, wo sie langfristig verbleiben und Anschluss finden können.

## 5.5 Prognose Personalressource (basierend auf der Fallprognose für Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen)

| Personalmehrbedarf ASD | | |
|---|---|---|
| Jahr | Kernprozess §8a Schutzauftrag und Begleitung | Kernprozess 42 Inobhutnahme |
| 2024 | 0,26 VZÄ (0,32 VZÄ) | 2,2 VZÄ (1,7 VZÄ) |
| 2025 | 0,28 VZÄ | 2,7 VZÄ |
| 2026 | 0,31 VZÄ | 2,8 VZÄ |

Quelle: Personalbemessung, JHP Hr. Mouratidis, Stand 2025,
Violett: Berechnung VZÄ-Bedarf mit den tatsächlichen Inobhutnahmen von 2024

Die überschlägige Berechnung des Personalbedarfes mit Blick auf die Arbeitsabläufe und Aufgaben, in Bezug auf §§ 8a und 42 SGB VIII, zeigen einen steigenden Bedarf der Vollzeitäquivalente (VZÄ) im ASD in den folgenden Jahren. Dieser Anstieg resultiert aus der wachsenden Anzahl an Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII) und Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) sowie den damit verbundenen erhöhten Arbeitsabläufen und Bearbeitungszeiten.

Die Berechnung basiert auf den Prozesszeiten für den Kernprozess § 8a (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und Begleitung durch eine zweite Fachkraft) sowie den Kernprozess § 42 (Inobhutnahme). Die Fallzahlen stammen aus der berechneten Prognose.

Im Durchschnitt beträgt die Zeit für den Prozess der Inobhutnahme 17 Arbeitsstunden der ASD-Fachkraft. Für die Überprüfung nach § 8a SGB VIII werden durchschnittlich 7,41 Stunden benötigt. Auf Grundlage dieser Bearbeitungszeiten ergibt sich der prognostizierte Personalmehrbedarf für die kommenden Jahre.

Aktuell wird die Datenpflege in der Fachsoftware nachgearbeitet und der Kernprozess § 8a im Rahmen einer internen Arbeitsgruppe überprüft und angepasst. Auf dieser Datengrundlage erfolgt ein Abgleich und ggf. Anpassung der erforderlichen Personalressourcen für die Kernprozesse Kindeswohlgefährdung und Inobhutnahme.

# 6. Übersicht der Belegungszahlen und Plätze in der Inobhutnahme

Es handelt sich hierbei um die Belegungszahlen der Inobhutnahmen für die ortsinterne (innerhalb von Wolfsburg) und ortsexterne (außerhalb von Wolfsburg) Unterbringungen in Einrichtungen und Pflegefamilien. In Wolfsburg gab es zwischen 2022 und 2024 organisatorische Entwicklungen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und in der Kinder- und Jugendhilfe. Ein Anstieg der Fallzahlen hat zu einer erhöhten Arbeitsbelastung der Mitarbeitenden geführt. Um dieser Herausforderung zu begegnen, wurden neue Modelle der Ablauforganisation eingeführt, wie z.B. die Einführung des Kriseninterventionsteams, um die Effizienz und Effektivität der Fallbearbeitung bei Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen zu verbessern.

## 6.1 Anzahl der gesamten ION 2022 – 2024

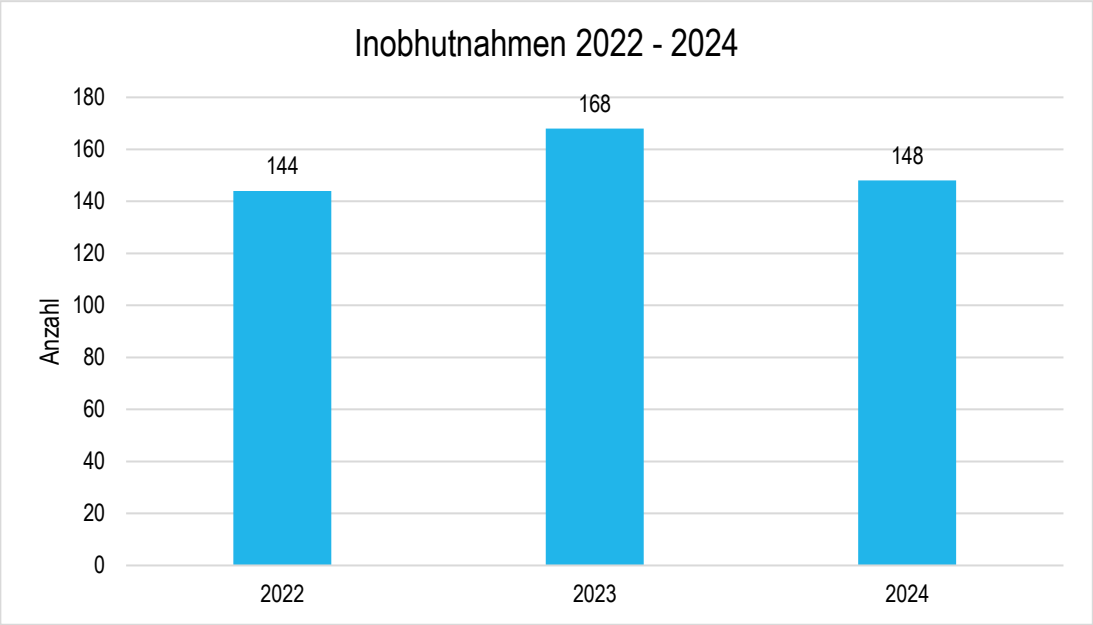


Quelle: Stadt Wolfsburg, GB Jugend, Soziale Dienste, Stand 02.2025

Die Anzahl der Inobhutnahmen im Jahr 2024 ist im Vergleich zum Jahr 2023 um 20 Fälle gesunken. Hauptgrund hierfür ist die niedrigere Anzahl der Neu-Inobhutnahmen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), die um 39 % im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen ist. Gründe hierfür sind die geringere Anzahl an Zuweisungen durch das Land Niedersachsen, die Erfüllung der UMA-Quote und die Betreuung der UMA im Rahmen laufender Hilfen zur Erziehung.

## 6.2 Kostenpflichtige Unterbringungen in den vorläufigen Schutzmaßnahmen nach §42 SGB VIII

Die kostenpflichtigen Unterbringungen im Rahmen der Inobhutnahme erfolgen sowohl in Bereitschaftspflegefamilien als auch in stationären Einrichtungen. Die Kinder und Jugendlichen werden dabei sowohl innerhalb als auch außerhalb von Wolfsburg untergebracht.

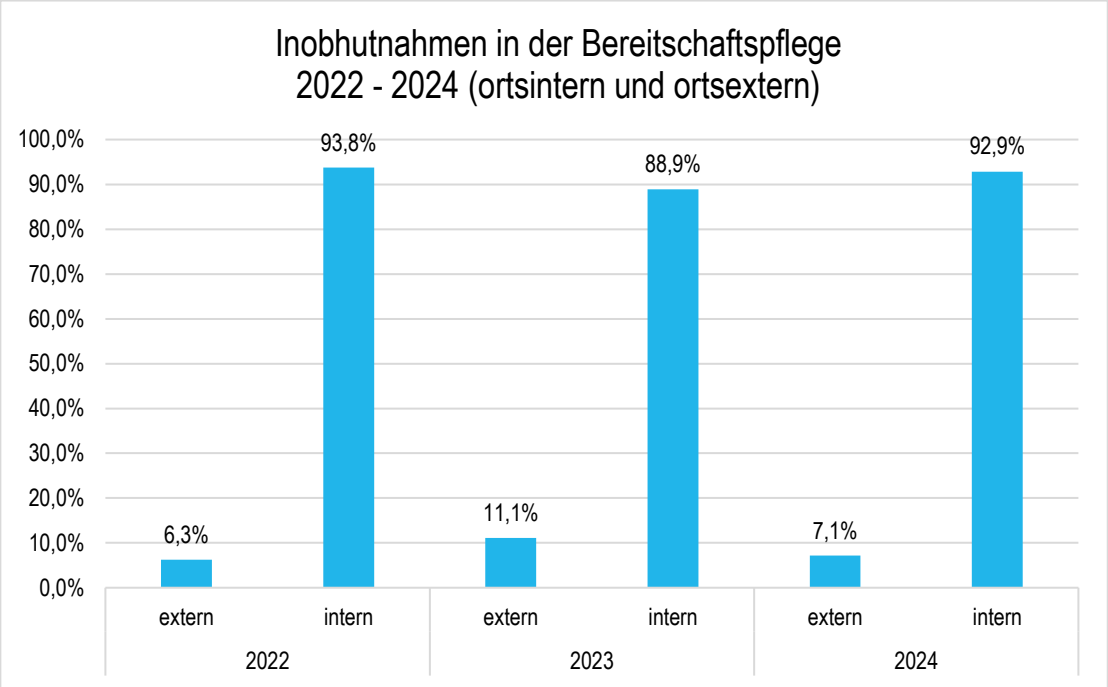


Quelle: Stadt Wolfsburg, GB Jugend, Soziale Dienste, Stand 02.2025

Die Bereitschaftspflege richtet sich an Kinder im Alter von 0 bis 12 Jahren. Etwa 90 % der Kinder werden in örtlichen Pflegefamilien untergebracht, während nur rund 10 % außerhalb von Wolfsburg untergebracht werden. Der Pflegekinder- und Adoptionsdienst des Geschäftsbereichs Jugend der Stadt Wolfsburg sucht kontinuierlich nach neuen, geeigneten Familien, die bereit sind, Kinder bei sich aufzunehmen.

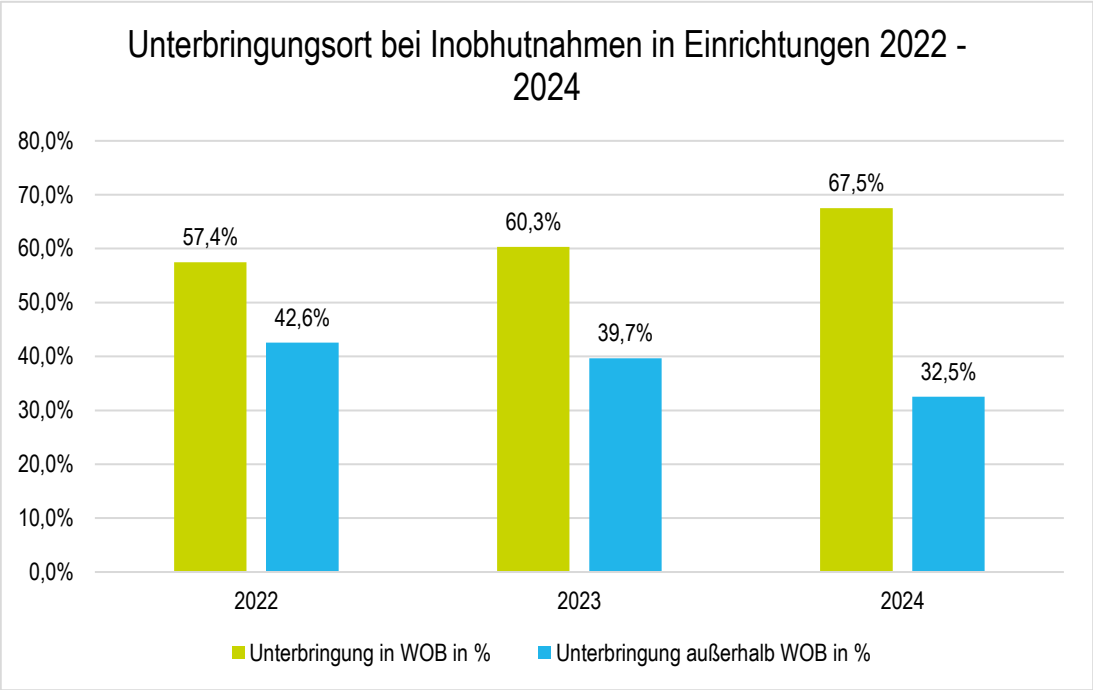


Quelle: Stadt Wolfsburg, GB Jugend, Soziale Dienste, Stand 02.2025

Die Anzahl der Inobhutnahmen ist in den letzten Jahren gestiegen, wodurch auch der Bedarf an ortsnahen Unterbringungsmöglichkeiten zugenommen hat. Daten aus den Jahren 2022 bis 2024 zeigen, dass ein Großteil der Inobhutnahmen in Einrichtungen innerhalb Wolfsburgs stattfindet, mit steigender Tendenz. Im Jahr 2022 waren es 57 %, und im Jahr 2024 bereits rd. 68 %. Die Unterbringungen außerhalb Wolfsburgs sind von 43 % im Jahr 2022 auf rd. 33 % im Jahr 2024 gesunken.

Diese Entwicklung wurde durch die Schaffung neuer Inobhutnahmegruppen in Wolfsburg in enger Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe ermöglicht. Es ist weiterhin wichtig, die Kapazitäten für die ortsnahe Unterbringung zu erweitern. Es kann in bestimmten Fällen, abhängig von den Problemlagen, auch sinnvoll und gewünscht sein, Kinder und Jugendliche außerhalb ihres Wohnortes unterzubringen.

### 6.3 Inobhutnahmeplätze in Wolfsburg

In der Jugendhilfelandschaft der Stadt Wolfsburg arbeitet der Geschäftsbereich Jugend im Rahmen der vorläufigen Schutzmaßnahmen mit freien Trägern der Jugendhilfe sowie Pflegefamilien zusammen. In den Jahren 2022 und 2023 waren dies das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland (CJD) und das Diakonische Werk (DW) Wolfsburg. Seit 2024 hat sich die Trägergruppe für Inobhutnahmeplätze um die Impulse Soziale Dienste GmbH & Co. KG erweitert.

In den letzten drei Jahren ist die Anzahl der Belegplätze kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2022 gab es in Wolfsburg 29 Inobhutnahmeplätze. Im Jahr 2023 kamen zwei zusätzliche Plätze hinzu und im Jahr 2024 wurde eine neue Gruppe mit 9 Inobhutnahmeplätzen geschaffen.

Um frühzeitig im Rahmen einer zielgerichteten Krisenprävention zu reagieren, wurde 2024 in Wolfsburg die erste sozialpädagogische Tagesgruppe nach §32 SGB VIII durch die AWO Braunschweig eröffnet. Im März 2025 startete eine teilstationäre 5-Tages-Gruppe des CJD Wolfsburg. Die dann insgesamt 15 teilstationären Betreuungsplätze dienen dazu, Kinder und deren Eltern frühzeitig und nachhaltig zu unterstützen und eine Rückführung in die Familien zu erreichen, um eine vollstationäre Inobhutnahme zu vermeiden

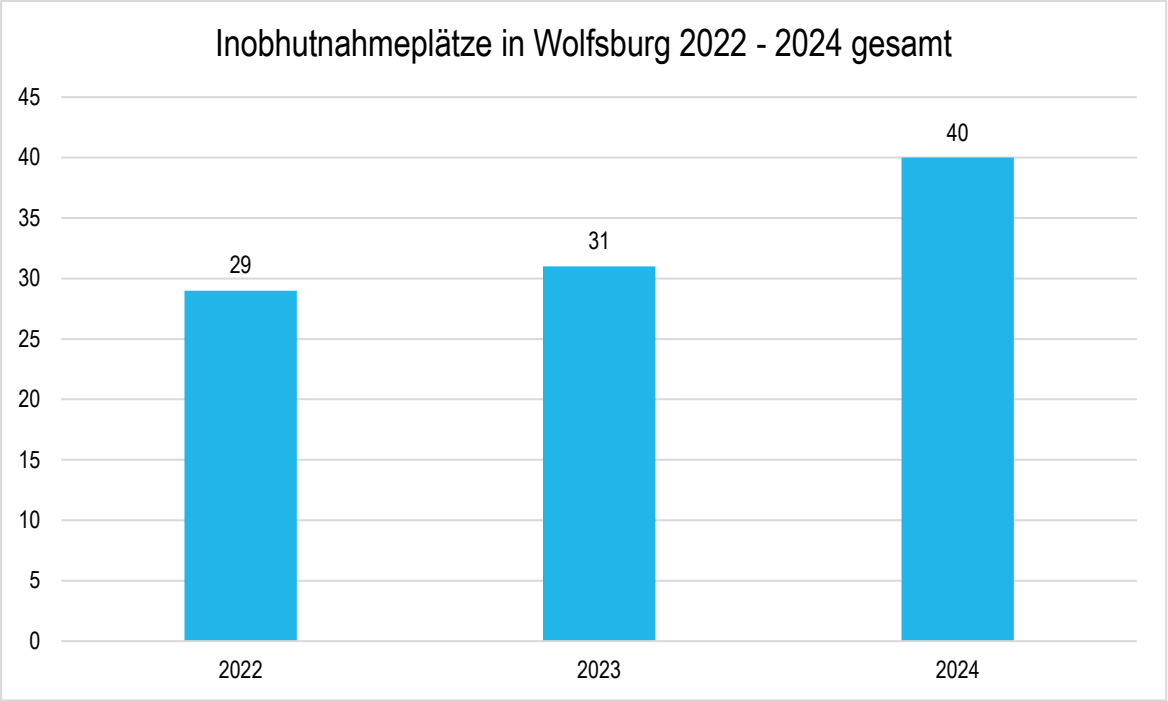

Quelle: Stadt Wolfsburg, GB Jugend, Soziale Dienste, Stand 02.2025

Die angebotenen Unterbringungsplätze sind auf definierte Altersgruppen, Geschlechter oder Unbegleitete Minderjährige Ausländer ausgerichtet.

Die folgenden Diagramme veranschaulichen die Verteilung und die jährliche Entwicklung der Inobhutnahmeplätze im Detail.

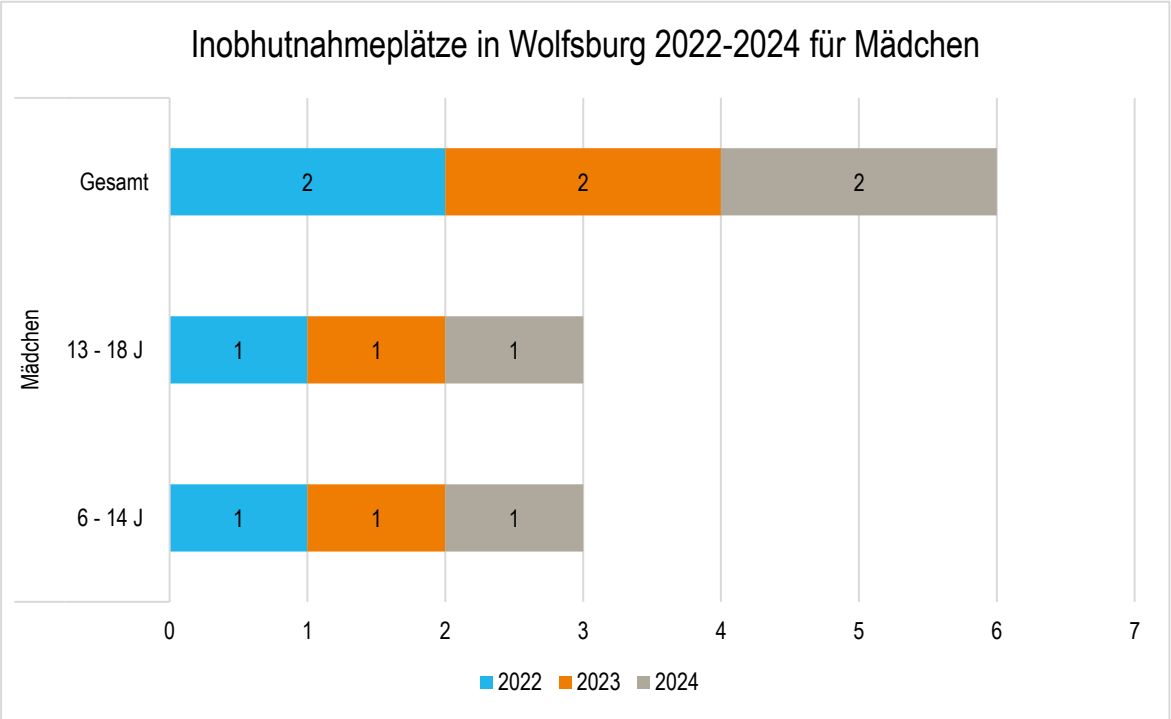

Quelle: Stadt Wolfsburg, GB Jugend, Soziale Dienste, Stand 02.2025

Speziell für Mädchen stehen zwei Plätze zur Verfügung: einer für die Altersgruppe von 6 bis 14 Jahren und ein weiterer für die Altersgruppe von 13 bis 18 Jahren. Seit drei Jahren bleibt die Anzahl dieser Unterbringungsmöglichkeiten unverändert.

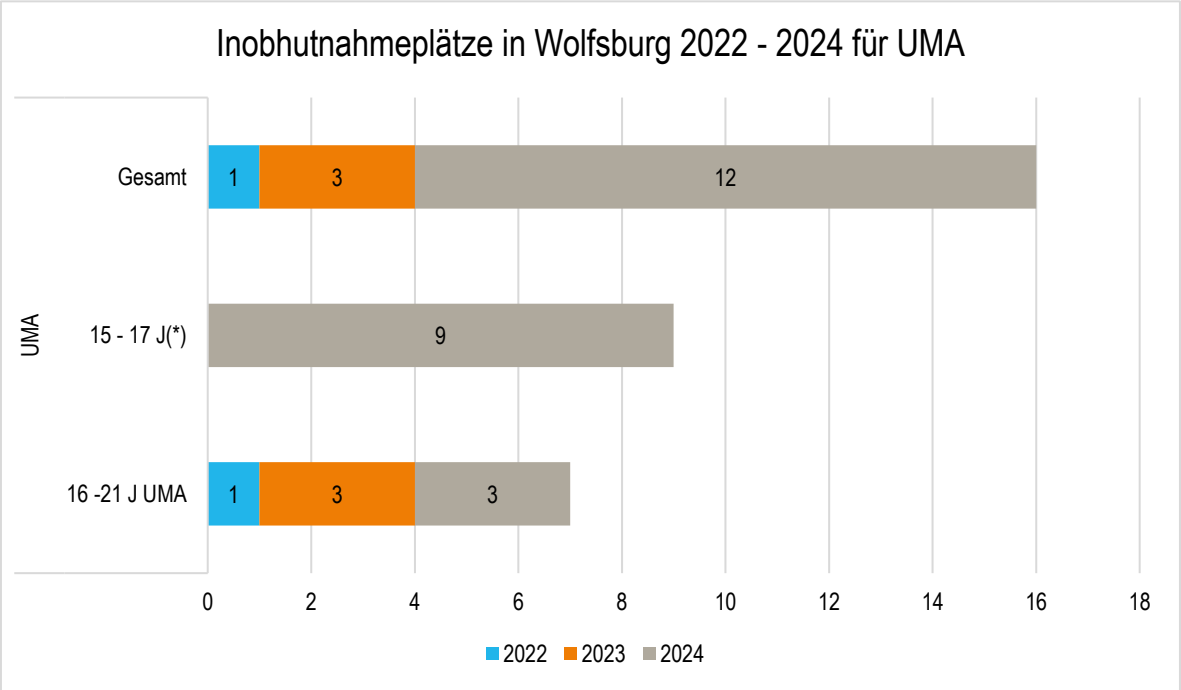

Quelle: Stadt Wolfsburg, GB Jugend, Soziale Dienste, Stand 02.2025

Im Jahr 2023 wurden drei Plätze für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) geschaffen, die gemäß § 42a (vorläufige Schutzmaßnahmen für UMA) und § 42 (Unterbringung von UMA) vorgesehen sind. Seit 2024 stehen zusätzlich neun weitere Plätze für UMA im Alter von 15 bis 17 (*) Jahren zur Verfügung, die jedoch auch für andere Inobhutnahmen genutzt werden können.

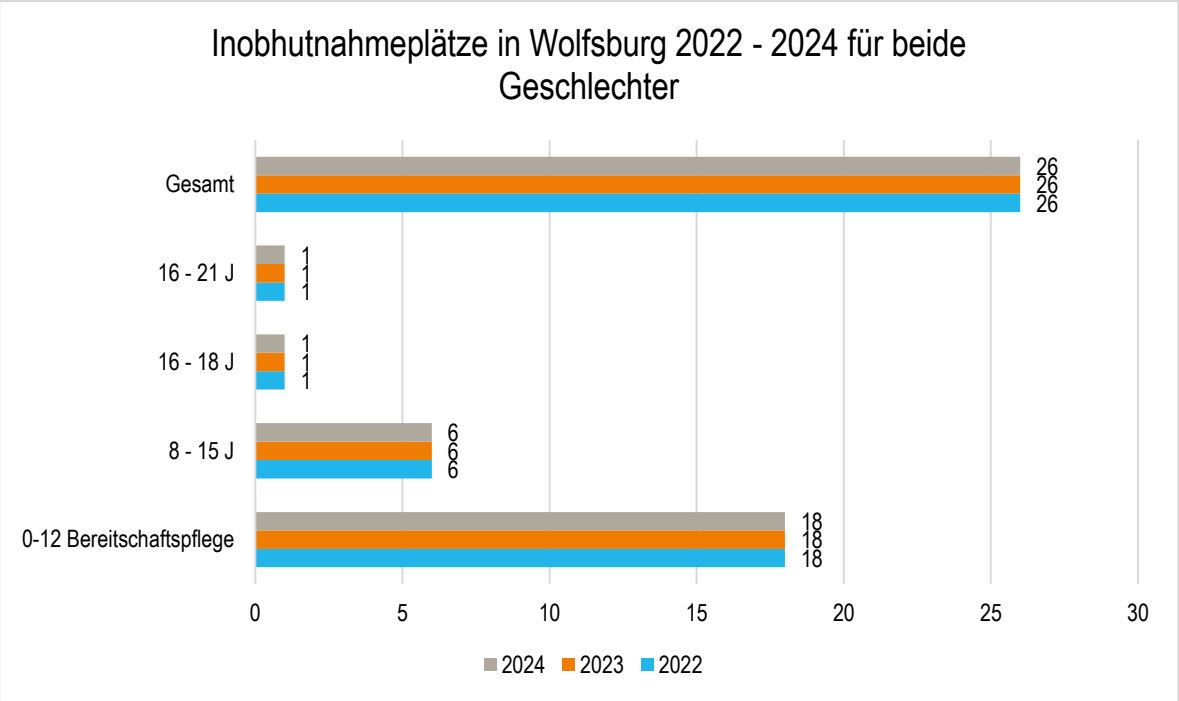


Quelle: Stadt Wolfsburg, GB Jugend, Soziale Dienste, (6 Plätze 8 – 15 Jahren für ION und §34 angedacht!), Stand 02.2025

Die übrigen Unterbringungsplätze sind unabhängig vom Geschlecht und richten sich ausschließlich nach Altersgruppen. Hier ist auch vereinzelt die Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA) möglich. Insgesamt stehen hier 26 Plätze (Stand 2024) zur Verfügung.

Die Unterbringungsmöglichkeiten werden wie folgt aufgeteilt:

- 18 Plätze sind für die Bereitschaftspflege von Kindern im Alter von 0 bis 12 Jahren vorgesehen.
- 6 Plätze für Kinder im Alter von 8 bis 15 Jahren (diese sind nicht nur für Inobhutnahmen, sondern auch für die Hilfen nach §34 SGB VIII vorgesehen).
- 2 für Jugendliche und junge Erwachsene. Jeweils einen Platz für die Altersgruppe 16 bis 18 Jahren und ein weiterer Platz für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 16 bis 21 Jahren.

### 6.4 Prognose Inobhutnahmeplätze für das Jahr 2025

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 148 Inobhutnahmen verzeichnet. Die Zahl war niedriger als 2023 als Folge der niedrigeren Zuweisung von UMA durch das Land, aufgrund der Erfüllung der Betreuungsquote für UMA in Wolfsburg. Für die kommenden Jahre ist, bei aller Unsicherheit der Prognostik im UMA-Bereich, von einer stabilen oder steigenden Zahl von Inobhutnahmen auszugehen.

Wir haben in Wolfsburg insgesamt 40 Plätze, die für Inobhutnahmen zur Verfügung stehen und auch von anderen Jugendämtern belegt werden. Diese Plätze müssen unbedingt gehalten und vorrangig für den Wolfsburger Bedarf genutzt werden. Die Schaffung der 15 teilstationären Plätze in den zwei neuen Tagesgruppen sollen vollstationäre Inobhutnahmen vermeiden. Daher ist für das Jahr 2025 sowohl die Entwicklung der UMA-Zahlen, die durch internationale Fluchtbewegungen bestimmt ist, als auch die Entwicklung im stationären Bereich zu beobachten, um daraus eine belastbare Prognostik ab 2026 abzuleiten.

# 7. Steuerungsempfehlungen

Die kontinuierliche Zunahme an Kindeswohlgefährdungen und Inobhutnahmen erfordert sowohl eine Verstärkung der präventiven Hilfsangebote als auch eine strukturelle Anpassung der sozialen Dienste, um den wachsenden Anforderungen gerecht zu werden. Die Anzahl der neu eingeleiteten Hilfen nach der Überprüfung von KWG-Fällen zeigt, dass der Geschäftsbereich Jugend immer mehr Ressourcen zur Verfügung stellen muss, um den gestiegenen Bedarf zu decken.

Durch gezielte Maßnahmen ist es möglich, den Anstieg der Fälle besser zu steuern oder stationäre Unterbringungen zu vermeiden. Diese Maßnahmen können präventive Strategien, verstärkte Unterstützungssysteme und gezielte Interventionen umfassen, die darauf abzielen, frühzeitig Familien zu stärken und nachhaltige Lösungen zu schaffen.

### §8a Kindeswohlgefährdung

1. Überprüfung der Ressourcenausstattung und Arbeitsabläufe des Kriseninterventionsteams. Überprüfung der Meldeketten in Fällen, in denen keine Kindeswohlgefährdung (KWG) und kein Hilfebedarf festgestellt wurden (z.B. nach Meldung von Schulen, Kitas). Schärfung der Verfahren und Standards durch eine engere Zusammenarbeit und Vernetzung mit anderen Akteuren im Bereich Kinderschutz in Schulen und Kitas im Rahmen der sozialräumlichen Ausrichtung.

2. Niederschwellige Hilfen ausbauen und anbieten (z.B. mit Sozialraumpartnern als „Hilfen vor Ort“).

### §42 Inobhutnahme

1. Rückkoppelung der Inobhutnahmen, die länger als 30 Tage dauern, durch die Fachgebietsleitungen an die Abteilungsleitung (z.B. monatlich).
2. Überprüfung langer Inobhutnahmen: Inhaltliche Analyse der Gründe für lange Inobhutnahmen und Entwicklung von Lösungsvorschlägen.
3. Stärkere Zusammenarbeit mit präventiven Bereichen (wie z.B. Frühe Hilfen, Schulsozialarbeit, Erziehungsberatung), Entwicklung alternativer Angebote für Krisensituationen.
4. Beobachtung und Analyse der teilstationären Angebote und deren Auswirkung auf vollstationäre Hilfen.
5. Weiterhin enge Abstimmung der prognostizierten Platzbedarfe mit den stationären Jugendhilfeträgern und Entwicklung von bedarfsgerechten Angeboten (z.B. inklusive Einrichtungen).

# 8. Fazit

Die Unterbringung von Kindern im Rahmen des Kinderschutzes gestaltet sich zunehmend schwieriger, während die steigenden Fallzahlen zu höheren Kosten und wachsenden Ausgaben führen. Besonders auffällig ist die deutliche Zunahme der Kindeswohlgefährdungsmeldungen nach §8a SGB VIII in den letzten Jahren. Dies hat den zeitlichen sowie personellen Aufwand erheblich erhöht – eine Entwicklung, die sich voraussichtlich in den kommenden Jahren fortsetzen wird.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, die personellen Ressourcen im Allgemeinen Sozialen Dienst anzupassen. Wie die Berechnung im vorherigen Kapitel zeigt, wären dafür prognostisch rd. drei zusätzliche Vollzeitstellen erforderlich.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, müssen Prozesse effizienter gestaltet, klare Ziele definiert und konkrete Maßnahmen umgesetzt werden. Eine eindeutige Aufgabenverteilung sowie festgelegte Verantwortlichkeiten sind essenziell, um die steigenden Anforderungen zu bewältigen. Zudem ist die kontinuierliche Schulung des Fachpersonals notwendig, um Kompetenzen zu erweitern und Handlungssicherheit zu gewährleisten. Auf Leitungsebene muss die Steuerungsverantwortung gestärkt und die Führungskompetenz gezielt weiterentwickelt werden.

Die Schaffung neuer Inobhutnahmeplätze hängt jedoch nicht allein vom Jugendamt ab. Auch die freien Träger der Jugendhilfe müssen über ausreichende Kapazitäten und Ressourcen verfügen, um die notwendigen Angebote und Maßnahmen umsetzen zu können. Zusätzlich erschwert die angespannte Wohnungssituation in Wolfsburg die Umsetzung vieler stationärer Konzepte.

Das Jugendamt übernimmt die kontinuierliche Bedarfsanalyse auf Grundlage vorliegender Daten und bleibt im engen Dialog mit den Trägern der Jugendhilfe. Ziel ist es, die Hilfsangebote fortlaufend an die tatsächlichen Bedarfe anzupassen und weiterzuentwickeln, um eine bedarfsgerechte Versorgung vor Ort sicherzustellen.

Im nächsten Schritt wird die Abteilung Soziale Dienste auf Grundlage des HzE-Fachplans sowie der Daten aus dem Fach- und Finanzcontrolling Maßnahmen zur kurzfristigen und perspektivischen Verbesserung der Situation entwickeln. Dabei werden klare, realistische und überprüfbare Ziele definiert, die eine messbare Erfolgskontrolle ermöglichen.

Der HzE-Fachplan wird jährlich fortgeschrieben und als Planungs- und Steuerungsinstrument im Bereich Hilfen zur Erziehung in Zusammenarbeit zwischen der Fachabteilung und der Stabsstelle weiterentwickelt.

## Impressum

Stadt Wolfsburg
Geschäftsbereich Jugend
Stabstelle Planung, Qualität und Steuerung
Lessingstraße 12
38440 Wolfsburg

**Stand: April 2025**